

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

8.6.1819 (Nr. 157)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 157.

Dienstag, den 8. Jun.

1819.

Baden. (Ständeverammlung..) → Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 18. Sitzung am 17. Mai.)

Freie Stadt Hamburg. — Kurhessen. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Niederlande. — Preussen. — Schweden.

Baden.

In der 15. Sitzung der ersten Kammer der Ständeverammlung am 7. d. motivirte der Prälat Hebel seine beiden, in der vorigen Sitzung angezeigten Motionen die Unterstützung alter und unglücklich gewordener Geistlichen, hilfbedürftiger Wittwen und Waisen, sodann die Errichtung protestantischer Schullehrerseminarien betreffend. Die erste wurde von Seiner Durchlaucht dem Hrn. Fürsten von Fürstberg, den Freiherren von Baden, von Wessenberg, von Türkheim und von Falkenstein, die zweite von denselben Mitgliedern, so wie von dem Staatsminister, Freiherrn von Fischer, unterstützt, und es erfolgte einmüthig der Beschluß, daß beide in Berathung gezogen werden sollten. Hierauf wurde die Diskussion über die Motion des Freiherrn von Wessenberg, die dringendsten Bedürfnisse der katholischen Landeskirche in religiös-sittlicher Hinsicht betreffend, vorgenommen; ihr Resultat war der Beschluß, daß, nach Benehmung mit der zweiten Kammer, bei Sr. Königl. Hoheit ehrenbittigst anzutragen sey: 1) auf Errichtung eines Konvikts für katholische Theologen in Freiburg; 2) auf Anstellung und Dotirung von Kapitulvikarien zur Unterstützung erkrankter Pfarrer oder Versehung verwaister Pfarren und Besserstellung der Pfarrverweser; 3) auf allgemeine Einführung der Sitzengerichte, ohne daß jedoch denselben eine Strafgewalt eingeräumt würde, und strenger Aufrechterhaltung der Sonntagsfeier; 4) auf Verbesserung des Schulwesens durch Erweiterung des Schullehrerseminariums zu Rastatt, Einführung einer allgemeinen Schulordnung und Erhöhung der Schullehrerbildungen, worüber indessen noch der Erfolg der in der zweiten Kammer deshalb gemachten Motion erwartet werden soll; 5) auf Sicherung der dem geistlichen Stande gebührenden Achtung; endlich 6) auf Abfassung einer einfachen und weniger Kosten verursachenden Instruktion für die kirchlichen Verwaltungs- und Rechnungsbehörden, und Einsichtnahme der Rechnungen über alle kirchliche und geistliche, sowohl allgemeine, als Bezirks- und Lokalfonds, durch den künftigen Landesbischof und demnachst durch die Ständeverammlung.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 19. Sitzung am 24. Mai. Präsidium zeigt an, der großherzoglich-badische Herr Gesandte, Freiherr v. Berckheim, sey für den königl. württembergischen Herrn Gesandten, Freiherrn v. Wangenheim, und der kurfürstlich-hessische Herr Gesandte v. Lepel, für den Herrn Gesandten der 16. Stimme, Freiherrn v. Leonhardi, substituirt. — Der kaiserlich-präsidirende Herr Gesandte, Graf v. Baol-Schauenstein, verliest Namens der in der 49. Sitzung vorigen Jahres gewählten Kommission: Vortrag und Gutachten, die Vollziehung des 14. Art. der deutschen Bundesakte von Seiten der theilhaftigen Regierungen betreffend, worin, nach Anleitung eben erwähnten Beschlusses der 49. vorjährigen Sitzung, der gegenwärtige Stand der an die hohe Bundesversammlung gebrachten und noch vorliegenden Beschwerden bezeichnet und erörtert, so wie auch diejenigen Ansichten aufgestellt werden, nach welchen die Kommission glaubt, daß sowohl in der Form als in der Sache weiter zu verfahren wäre, um den betreffenden Artikel 14 der Bundesakte zu einer befriedigenden Erfüllung zu bringen, und zugleich den Betrieb in den einmal betretenen Weg der unmittelbaren Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen zu legen. Mit diesem Berichte wurde verlesen: 1) Prüfung der Beschwerden des Fürsten von Thurn und Taxis über die württembergische Regierung, die Herstellung eines der deutschen Bundesakte gemäßen Rechtszustandes betreffend; 2) Prüfung der Beschwerde des Fürsten von Thurn und Taxis über die württembergische Verordnung vom 18. Nov. 1817, die Aufhebung des Fall- und Erbenverbandes, und die Unlösbarkeit der Grundrenten betreffend; 3) eine summarische Uebersicht der von dem Grafen von Waldeck, Namens der Mediatistiren, geführten Beschwerden über die württembergische Regierung, in specie das Adelsstatut; endlich 4) eine vergleichende Darstellung des Rechtsverhältnisses der Mediatistiren nach der deutschen Bundesakte, der königlich-bayerischen Deklaration von 1807, der königlich-württembergischen Darstellung, dem großherzoglich-badischen Edikt vom 16. April 1819, nach der großherzoglich-hessischen Erklärung

nung, nach dem neuesten bayerischen Edikte vom 26. Mai 1818, und der rheinischen Bundesakte von 1806. Der Vortrag mit den erwähnten vier Anlagen wurde dem Protokolle unter den Zahlen 20 bis 24 beigelegt. — Sämmtliche Stimmen vereinigten sich in dem Ausdrucke des verbindlichsten Dankes gegen die Kommission, welche diesen Gegenstand so vollständig erörtert und lichtvoll dargestellt habe. — Der für den königl. württembergischen Herrn Gesandten substituirt großeherzoglich badische Herr Gesandte gab hierauf, Namens desselben, folgende Abstimmung zu Protokoll: Daß, indem der königl. württembergische Bundesgesandte in seiner Abwesenheit und wegen dieser sich das Protokoll zur Ausführung der Rechtszuständigkeiten seines allerhöchsten Hofes ausdrücklich offen behält, derselbe dennoch für nothwendig erachtet, in Beziehung auf seine früheren Abstimmungen vom 2. März und 1. Okt. v. J. schon jetzt wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß 1) so viel die allgemeynen Angelegenheiten der ehemaligen deutschen Reichsstände betrifft, a) die Bundesakte und die königl. bayerische Deklaration in ihrer analogen Anwendung, als die einzigen Grundlagen des Rechtsverhältnisses derselben betrachtet werden können; b) daß die Vorschriften des Art. 14 der Bundesakte nur in Uebereinstimmung mit den Landesgesetzen zur Anwendung zu bringen seyen, und daß 2) so viel die Reklamation derselben gegen die ausgesprochene Ablösbarkeit der Feudalabgaben, welche diese Klasse von Staatsbürgern vor andern königl. Unterthanen bezieht, betrifft, diese niemals Gegenstand einer bundeskräftigen Entscheidung werden können. Es ist die Sicherheit des Eigenthums der nächste Anspruch, den der Bürger, sey er in andern Dingen privilegiert oder nicht, an den Staat zu machen hat. Dennoch ist kein Eigenthum im Staate, dessen Opfer nicht zum Wohle des Staates von jenem verlangt werden kann. Gesetze und Landesgerichte haben zu wachen, daß von diesem eben so nothwendigen als gefährlichen Rechte kein Mißbrauch gemacht werde. Ob ein solcher Mißbrauch in Württemberg statt finde, kann, nach der Ansicht des königl. Bundesgesandten, nicht eher zur Entscheidung der Bundesversammlung gebracht werden, als bis es erwiesen ist, daß die Mittel dagegen im Lande verweigert oder verzögert werden. Dies ist das jus eminentis, von welchem der königl. württembergische Bundesgesandte, an der Hand der kaiserl. österreichischen Gesetzgebung, bei einer andern Gelegenheit, ohne Widerspruch zu erfahren, den geeigneten Gebrauch gemacht hat. Wenn es aber schon allgemein angenommener Grundsatz ist, daß Privilegia nur striete zu interpretiren seyen: so kann doch wohl dann, wenn auch von einer ausdehnenden Erklärung einmal gegebener Privilegien die Rede seyn könnte, von dieser wohl am allerwenigsten auf eine Beschränkung des juris eminentis eines souverainen Staates, als dem singularsten aller Rechte, eine Anwendung gestattet seyn. (S. f.)

Freie Stadt Hamburg.
Hamburg, den 2. Jun. In Harburg, Altona

und Umgegend halten sich jetzt über 800 deutsche Emigranten auf, die auf Gelegenheit warten, um nach Brasilien abzugehen, und die Zahl dieser Auswanderer wächst mit jedem Tage. — Auf Verlassung des kön. portugiesischen Ministers ist erklärt worden, daß keine Passagiere aus den Gebieten der drei freien Hansestädte ohne gebührige Pässe des gedachten Ministers abreisen können, wofür sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, bei ihrer Ankunft in Brasilien verhaftet zu werden, wobei die Schiffe, welche solche Passagiere als Kontrebande überbringen, der Konfiskation unterworfen sind.

Kurhessen.

Kassel, den 4. Jun. Se. königliche Hoheit der Kurfürst sind vorgestern nach dem Bade von Hofgeismar abgereist.

Frankreich.

Paris, den 4. Jun. Unter den Rednern, welche vorgestern über das Budget des Kriegsministeriums sprachen, machte sich besonders Hr. de la Bourdonnaye bemerklich, der im Sinne der Ultras's dasselbe heftig angriff, es den Umständen nicht angemessen fand, und auf bedeutende Reduktionen drang. Die rechte Seite verlangte den Druck der Rede. Eine große Mehrheit widersetzte sich, und es entstanden dadurch ziemlich stürmische Debatten, denen der Präsident endlich durch die Erklärung, die Motion für den Druck sey zurückgenommen, ein Ende machte. Hr. Benj. Constant sagte, während der Debatten, unter anderm: Ich könnte mich dann in den Druck einwilligen, wenn Hr. de la Bourdonnaye einige Stellen seiner Rede, welchen die Kammer unumgänglich auch nur den Schein ihrer Zustimmung geben kann, unterdücken wollte. Ich frage im Namen Frankreichs, können wir den Druck einer Rede verordnen, worin gesagt wird, daß Frankreich der Mittelpunkt einer revolutionären Partei sey, die Europa bedroht, worin die Konstitution und unsere Gesetze in Beziehung auf die Gleichheit des militärischen Avancement angegriffen werden etc. In der gestern fortgesetzten Diskussion über das Budget kamen mehrere Mitglieder auf des Hrn. de la Bourdonnaye Rede zurück; Graf Grenier verglich sie mit der berühmten Note secrète, worüber Hr. de la Bourdonnaye heftig zürnte.

Englische Blätter vom 31. März erwähnen ein's auf Cuba verbreiteten Gerüchtes, als habe Spanien diese Insel an England abgetreten. — Nach Aussage eines Ostindienfahrers, der am 4. März bei St. Helena angelegt hatte, wurden die um die Insel kreuzenden Schiffe täglich durch Signale benachrichtigt, daß Bonaparte lebe; dies sey das Einzige, was er von dort her zu sahen wisse.

Gestern standen die zu 5 v. b. konsolidirten Fonds zu 67 $\frac{1}{2}$, und die Bauaktien zu 1508 $\frac{1}{2}$ Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 2. Jun. Gestern hat das Kassationsgericht, an welches Dupoz, der bekanntlich als

Haupttheilhaber des Komplots gegen den russ. Kaiser, von dem Assisengerichte zu 6jähriger Gefängnißstrafe, Prangerausstellung und Brandmarkung verurtheilt worden war, Berufung eingelegt hatte, in dieser Sache gesprochen. Die Appellation ist verworfen worden. — Nach hiesigen Blättern haben nun auch der Gen. Rouille, die H. H. Niche, Mathieu und Leclerc, die sämtlich Mitglieder des Nat. Konvents gewesen waren, und sich seit ihrer Verbannung in Belgien aufgehalten hatten, die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten.

P r e u s s e n .

Berlin, den 1. Jun. In den hiesigen Zeitungen liest man heute: Die Hofnung der baldigen Wiederherstellung Sr. Maj. bestätigt sich vollkommen, indem das Befinden von Tagen täglich besser wird, und den Umständen gonz angemessen ist. — Nach einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten zu Posen, Zerbini di Spofetti, ist sein Versuch, mit der königl. polnischen Regierung, wegen einer zweckmäßigen Trennung der durch die Gränze getheilten Kirchspiele ein Abkommen zu Stande zu bringen, ohne Erfolg geblieben, und das polnische Gouvernement hat die früher erlassenen Inhibitorien in Ansehung aller baaren Zahlungen und Naturalleistungen jenseitiger Einfassen an diesseitige Geistliche und Kirchen nicht aufgehoben. Es soll daher auch diesseits ein gleichmäßiges strenges Verfahren beobachtet, und alle in den Geschäftsbereichen der Posener und Bromberger Regierung vorhandenen Fonds, die den Kirchen und Geistlichen des Königreichs Polen gebühren, eingezogen werden; ingleichen wird allen Einfassen des Großherzogthums Posen unterjagt, nicht das Geringste mehr an die polnische Regierung verabsolgen zu lassen, sondern alle dergleichen Leistungen an die diesseitigen Regierungshauptkassen zu liefern, und soll hieraus die diesseitige Geistlichkeit für ihre bisherigen Verluste entschädigt werden. — Der Geist auf der Universität Halle zeigt sich bei einzelnen Vorfällen sehr gut. Vor kurzem ereignete es sich dort, wie in Göttingen, daß ein Student, der von einem Fleischer thätlich mißhandelt wurde, mit andern vor das Haus des Beleidigers zog, und die

Fenster einwarf. Die Regierung trug die Untersuchung einem Gerichtsbeamten von Naumburg auf; sie geht ruhig und in bester Form Rechtens vor sich, ohne Mißfallen und Widerstand von Seiten der Studierenden, und die Schuldigen erwarten ihre Strafe. Die langen Haare und altdeutschen Trachten verlieren sich immer mehr, und immer allgemeiner wird der Glaube, auch unter dem Gewande fremden Schnittes könne ein achtdeutsches vaterländisches Herz schlagen.

S c h w e d e n .

Stockholm, den 25. Mai. Gestern reiste der Prinz Oscar von hier ab, um das Kommando des Lagers in Schoonen zu übernehmen. In Begleitung desselben befindet sich der Hofmarschall, Graf von Löwenhjelm, der Kammerherr von Tersmeden und der Hofmedikus Eckström. — Während der Abwesenheit des Grafen von Engelström, der den König begleiten wird, wird hier der Staatsrath, Graf v. Wrner, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen.

Neustadt, den 3. Jun. (Brandunglück.) Um 12 Uhr in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai kam zu Böhrenbach, im Amtsbezirk Neustadt, Feuer aus, und griff so schnell um sich, daß in 3 Stunden von 122 Gebäuden 79 von den Flammen verzehrt, 17 beschädigt, und im Städtchen nur 10, mit den auswärtig gelegenen aber nur 26 Gebäude unbeschädigt geblieben sind. Ueber hundert Familien verloren Obdach, Verwundeten, und können ohne fremde Unterstützung sich nicht helfen. Das Unglück ist dadurch noch größer, weil die abgebrannten 79 Gebäude höher nicht als zu 61,350 fl. der Feuerzersetzung einverleibt sind, und weil, nebst einem Kinde, mehrere Rindvieh, Schweine, Ziegen, sämtlicher Fruchtvorrath, Weine, Handlungswaaren u. verbrannt, und beinahe nichts gerettet werden konnte. Sämtlichen hochl. und wohlh. Behörden wird demnach der unglückliche Ort Böhrenbach zu einer wohlthätigen Unterstützung und Kollekte empfohlen. Großherzogl. Bad. Bezirksamt. Wagon.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

7. Jun.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 10 $\frac{1}{2}$ Linien	13 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	54 Grad	Südwest	heiter
Mittags 3	27 Zoll 9 $\frac{2}{3}$ Linien	22 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	36 Grad	Süd	etw. heiter, schwül, gewitterhaft
Nachts 11	27 Zoll 8 $\frac{1}{8}$ Linien	16 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	42 Grad	Südwest	zieml. heiter

T o d e s - A n z e i g e .

Am 6. d., nach 12 Uhr Mittags, ist unsre ältste Tochter, Saton, nach einem kurzen Krankenlager an einem durch rasche Lungenerweiterung veranlaßten Stenose, in ein besseres Leben übergegangen. Indem wir unsern Verwandten und Freun-

den hiervon die schmerzliche Mittheilung machen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen.

Kastell, den 7. Jun. 1819.

Oberamtmann Hinterschlag,
Antonia Hinterschlag, geb. Kutz.

A n z e i g e.

Der rheinische Musikverein, welcher aus ungefähr 300 Mitgliedern besteht, wird am 18. Jun. l. J. in dem Schauspielhause zu Mannheim aufzuführen:

Das verlorne Paradies,

Draferium, komponirt von Hrn. Kapellmeister Ritter. Mit Besetzungen auf Bogen beliebe man sich an Hrn. Theater-Cassier Lütz zu wenden.

Karlsruhe. [Spanische Schafwolle-Versteigerung.] Die bei dem Großherzogl. Schäferi-Institut in diesem Jahr sich ergebende spanische Schafwolle, welche, wie bisher in warmem Wasser rein gewaschen und sortirt wird, aus 1r, 2r und 3r Sorte, auch etwas Kommwolle besteht, wird, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, Mittwoch, den 16. Jun. d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem auf dem Kammergasse Nr. 100, bei Karlsruhe, befindlichen Wollwaschgebäude, öffentlich, unter den bei der Verhandlung näher bekannt gemachten Bedingungen, versteigert werden; wozu man die Liebhaber anmit einlobet.

Karlsruhe, den 31. Mai 1819.

Großherzogl. Badische Schäferi-Administration.

Hohenwettersbach. [Holz-Versteigerung.] Am nächsten Freitag, den 11. dieses, früh 8 Uhr, werden hier 70 bis 80 Klafter gemischtes Korken- und Eichenholz, vieles Wellenreiß, dann 10 Stück schöne forlene Sägklöße, mit Vorbehalt der Ratifikation, an den Meistbietenden versteigert, und Liebhaber dazu eingeladen.

Hohenwettersbach, den 5. Jun. 1819.

Grundherrl. v. Schilling'sche Verwaltung.

Wimmer, Verwalter.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzogenet hat die Ehre, sich seinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern bei der gegenwärtigen Messe sowohl, als sonst, mit seinen in sein Fach einschlagenden Arbeiten zu empfehlen; nämlich: mit einem Assortiment von optischen und andern Waaren, als sehr guten acht-eckigen Fernrohren, acromatischen und einfachen, von 1 bis 8 mit Silber plattirten und messingenen Auszügen; ferner mit sehr modernen, nach dem neuesten Geschmack gearbeiteter Theater- oder Taschenspektiven, mit Gold und Silber plattirten, auch messingenen Röhren, so wie acromatischen und einfachen von 1 bis 9 Auszügen. Eben so Fernrohren und Fernrohre aller Arten, nämlich einfachen und doppelten, silbernen und silbervergoldeten, Schildkrötenen, auch von Perlenmutter und Eisenbein, so wie vom feinsten Horn.

Dergleichen eine schöne Auswahl von Augengläsern, sowohl für Kurz- als Weitsichtige, mit goldenen, silbernen, vergoldeten-silbernen, Schildkrötenen, tombackenen, stählernen und hornenen Fassungen.

Ferner mit Microscopen, Luppen, Plan- und Hohlspiegeln, verschiedenen Arten von optischen Kästen Camera obscura, und verglichen optischen Artikeln; so wie mit Netzen, mit und ohne Stuis, Transporteure, Waagschalen etc.; verschiedenen Arten Barometern, Bad- und andern Thermometern, Alkoholometern (Brandweinwagen), chemischen Feuerzeugen ohne Säure, magnetischen Spielwaaren etc.

Karlsruhe, den 7. Jun. 1819.

Dr. F. A. Brecht, Mechanikus,

wohnhaft in der Eckprinzenstraße Nr. 16.

Karlsruhe. [Weswaaren.] Joh. Adolph Marx, von Glarus in der Schweiz, empfiehlt sich mit einem schön assortirten Lager von allen Gattungen Mouffelinwaaren, als: feine brodirte und plattgestickte Mouffelins für Kleider, gestifte, glatte und brodirte Gas, glatte und halbbide Mouffelins zu

Vorhängen von verschiedener Breite und Qualität, ganz feinen klaren Moll, desgleichen feine und mittelne Percale, Cambricks von 6 bis 12 1/4 breit, gestifte und glatte Halsbinden für Herren, gestreiften Barchent oder Kasin, alle Sorten von Garnituren, Streifen und Einsätze in Mouffelin, Gas und Percale. Er verspricht die billigsten Preise, und hat seine Niederlage im Gasthaus zum goldenen Anker, im ersten Stof.

Karlsruhe. [Weswaaren.] J. P. Binblechner, aus Mannheim, hat die Ehre, zu benachrichtigen, daß er diese Messe beziehen wird mit allen Gattungen Haasegemachte Leinwand, die Elle zu 18 bis 40 kr.; werker Leinwand, die Elle zu 10 bis 16 kr.; grauer Leinwand, 6, 7 und 8 1/4 breit, besonders dienlich zum Tapeziren; Paktuch, pr. Stück 3 fl. 15 kr. Ferner ist zu den Fabrikpreisen zu haben: alle Gattungen Holländische Leinwand, das Stück zu 4 bis 12 Louisd'or; alle Sorten Schweizer Leinwand, Gebild zu Hand- und Tischtüchern, wie auch Garnituren mit 12 und 6 Servietten, 6 und 7 1/4 breit, das Stück zu 30 bis 50 fl.; Englische Tischdecken von jeder beliebigen Farbe, 5, 6, 7, 8 und 10 1/4 breit, das Stück zu 12 bis 24 fl.; Krep- und Beuteltuch, ordinärs und feinen Probantischen Bettstüch, Bettbardent, Küssch und acht Hindischen Nonquin, das Stück zu 2 fl. 24 kr. Er hat seine Boutique im mittlern Gang.

Karlsruhe. [Anzeige.] Den öftern Aufträgen, daß ich außer den Pelzwaaren auch andre Artikel in Verwahrung übernehme, entgegen zu kommen, sehe ich mich veranlaßt, hiermit zugleich empfehlend bekannt zu machen, daß ich sowohl wie Pelzwaaren auch Fußbodentepiche und alle mögliche, den Motten ungewohnte Artikel übernehme, für deren Reinhaltung sich verbindet.

Ludwig Ketter, Hofkürschner, wohnhaft in der Bäckerstraße, dem Gasthof zum goldenen Anker gegenüber.

Heidelberg. [Anzeige.] J. G. Gutmann, hier, vormaliger Gastwirt zum Badischen Hof in Baden bei Rastatt während den Jahren 1810 bis 1815, zeiget den Herrschaften, welche ihn zu jener Zeit mit ihrem Zusprüche beehrten, so wie dem reisenden Publikum überhaupt an: daß er gegenwärtig zu Heidelberg in der Mitte der Stadt, an der Hauptstraße, sein geräumiges Haus zu einem Gasthofe, unter dem Namen, König von Portugal, eingerichtet, und mit allen Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten, auch Stalung und Wagenremisen versehen hat. Wenn eine schöne Lage, an der beschriebenen Straße, geräumiges Lokal, geschmackvoll verzeierte meublirte Zimmer, die sorgfältigste Bedienung und billigen Preise zur Empfehlung dienen können, so daß der Inhaber dieses neu errichteten Gasthofs sich der Zufriedenheit der Herrschaften, welche ihn mit ihrem Besuche beehren werden, im voraus versichert halten, und sein Haus denselben in obigen Pünktlichkeiten gehorsamst empfehlen.

Heidelberg, den 1. Jun. 1819

Baden. [Anzeige.] Um dem Wunsche mehrerer Fremden zu entsprechen, welche bei der hiesigen Badegasthaus zur Sonne mit ihrem Besuche beehrt haben, macht der Unterzogene hiermit bekannt, daß nunmehr daselbst ebenfalls eine Anstalt zur Besehung des Dampfes von dem hiesigen Mineralwasser, mithin zu eigenen Dampfbädern für Leidende an Rheum oder Gichtbeschwerden, mit allen dazu erforderlichen Bequemlichkeiten, vorhanden ist; auch sind gegenwärtig mehrere Kabinetsen mit Badwannen oder Bädern errichtet, wie man solche neuerlich um mehrerer Bequemlichkeit willen zu haben wünscht.

Baden, den 25. Mai 1819.

Anton Meisel,
Gastgeber zur Sonne.